### **Wichtige Hinweise**

Damit wir Ihr Anliegen schnell und zufriedenstellend bearbeiten können, bitten wir Sie, diese Hinweise <u>vor</u> der Antragsstellung zu lesen und zu beachten:

### Bitte stellen Sie bei uns keinen Antrag, wenn Sie...

- in Niedersachsen eine vollzeitschulische Ausbildung an einer berufsbildenden Schule machen möchten (z.B. zur Pflegefachkraft, zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten, zur Erzieherin/zum Erzieher). Bitte wenden Sie sich direkt an die berufsbildende Schule.
   Weitere Informationen (§ 6 BB-GVO)
- in einem anderen Bundesland wohnen.
   Bitte wenden Sie sich an die Anerkennungsstelle des jeweiligen Bundeslandes.
- an einer Hochschule/Universität studieren möchten.
   Bitte wenden Sie sich direkt an die Hochschule/Universität. Viele Universitäten haben die Vorprüfung ausländischer Bildungsnachweise an die Organisation uniassist abgegeben.
- in Niedersachsen eine allgemein bildende Schule (z. B. Realschule, Gymnasium) oder eine berufsbildende Schule besuchen möchten. Bitte wenden Sie sich direkt an die Schule
- Ihren **Bachelor/Master-Abschluss** bewerten lassen möchten. Dies können Sie direkt bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) machen.
- einen Beruf anerkennen möchten, den Sie im Ausland erlernt haben.

Sollten Sie Fragen oder Zweifel haben, welche Stelle für Ihr Anliegen zuständig ist, stehen wir Ihnen gerne in der Hotline 04131/15 26 26 oder per Mail zur Verfügung: zeugnisanerkennung@rlsb-lg.niedersachsen.de

Wenn Sie einen Antrag stellen, achten Sie bitte darauf, dass alle **notwendigen Unterlagen** vorhanden sind und Zeugnisunterlagen als **amtlich beglaubigte Kopien** vorliegen. Unvollständige Unterlagen verzögern das Anerkennungsverfahren.

### Achtung:

Jeder Täuschungsversuch, Dokumentenfälschung und/oder die Manipulation von Unterlagen, wird bei der Polizei/Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt!

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Dez. Z, Fachbereich Anerkennungsverfahren Postfach 21 20 21311 Lüneburg

## Antrag auf Bewertung von ausländischen Schulabschlüssen

## 1. Angaben zur Person

Frau	Herr	Divers	(Zutr	effendes bitte ankreuzen)
Name				Vorname
Geburtsdatum ( <i>Tag, Monat, Jahr</i> )				Geburtsort
Cobartodatam (	rag, monat, t	i arii j		Control
Staatsangehörigkeit (Nationalität)				Herkunftsland der Zeugnisse
				(Wo wurden die Zeugnisse erworben?)
☐ Ich wohne in	Niedersachse	en		
				0.4
Postleitzahl				Ort
Straße				Hausnummer
Telefon				E-Mail
Ich werde bei der Antragstellung von einer Beratungsstelle oder Einzelperson unterstützt. Ich bin damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen der Zeugnisanerkennungsstelle und dieser Beratungsstelle oder Person erfolgt. Ich kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.				
Betreuung durch:				
Name der Beratungsstelle oder Person				
Telefon			E-M	lail
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Informationen zu Ihrem Antrag nur an Personen oder Beratungsstellen weitergeben darf, für die Sie vorher Ihre Zustimmung erteilt haben.

2.	Zweck der Bewertung (Zutreffendes bitte ankreuzen!) (Wofür benötigen Sie die Bewertung?)
	Ich beantrage die Anerkennung
	für eine Ausbildung, Weiterbildung oder Umschulung für folgenden Beruf:
	Hinweis: Wenn Sie in Niedersachsen eine vollzeitschulische Ausbildung an einer berufsbildenden Schule machen möchten (z.B. zur Pflegefachkraft, zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten, zur Erzieherin/zum Erzieher) können Sie keinen Antrag zur Anerkennung Ihres ausländischen Bildungsabschlusses beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg stellen. Bitte wenden Sie sich direkt an die berufsbildende Schule.
	zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit beziehungsweise einem Arbeitgeber / einer Arbeitgeberin
	aus sonstigen Gründen (bitte Grund benennen):
3.	Antrag bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle oder von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB): (Zutreffendes bitte ankreuzen!)
	Ich habe den Antrag zur Anerkennung meines ausländischen Bildungsabschlusses noch bei keiner anderen Zeugnisanerkennungsstelle eingereicht.
	Ich habe den Antrag zur Anerkennung meines ausländischen Bildungsabschlusses bereits bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle eingereicht, und zwar:
	Name der Anerkennungsstelle, Straße, Postleitzahl, Ort, Aktenzeichen

Falls Sie bereits eine Anerkennung in einem anderen Bundesland oder durch die ZAB erhalten haben, dann fügen Sie dem Antrag bitte eine **Kopie** dieser Bescheinigung oder des Bescheids bei.

4.	<b>Unterlagen</b> Zu meinem Antrag lege ich <u>alle</u> erforderlichen Unterlagen vor:						
	Lebenslauf (tabellarische Darstellung des schulischen Werdegangs mit genauen zeitlichen Angaben zur Schulbildung und gegebenenfalls zu weiteren Stationen der Ausbildung und/oder Studienzeiten in deutscher Sprache)						
	Amtlich beglaubigte Kopien der Schulzeugnisse und ggf. Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht in Originalsprache und als deutsche Übersetzung (Beglaubigungen erstellen Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie Notare). Einfache Kopien können nicht akzeptiert werden.						
	Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel)						
	Sofern Wohnsitz in Deutschland: <b>Meldebescheinigung</b>						
	Sofern die folgende Punkte auf mich zu treffen, lege ich <b>außerdem</b> folgende Unterlagen vor:						
	wenn noch kein Wohnsitz in Deutschland vorhanden: Nachweis über die Absicht in <b>Niedersachsen</b> eine Ausbildung beginnen zu wollen (z.B. durch Beantragung eines Einreisevisums zur Berufsausbildung, Kontaktaufnahme mit potentiellen Ausbildungs betrieben etc.)						
	Nachweis über die <b>Namensänderung</b> (nur, wenn die Namensänderung nicht aus dem Identitätsnachweis hervorgeht), z. B. Heiratsurkunde/Familienbuch in Originalsprache und als deutsche Übersetzung						
	■ Deutsche Aussiedlerinnen und Aussiedler: Ausweis gem. § 15 BVFG bzw. Bescheinigung nach § 15 BVFG (Bundesvertriebenengesetz)						
Spi ste Üb	r die Unterlagen in nicht-deutscher Sprache sind zusätzlich Übersetzungen in deutscher rache erforderlich. Die Übersetzungen sind von einer/einem in Deutschland öffentlich be- illten/beeidigten Übersetzerin/Übersetzer zu erstellen oder zumindest zu bestätigen. Eine ersicht der in Deutschland ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzer finden Sie on- e unter www.justiz-dolmetscher.de. Für Zeugnisse in englischer, französischer oder spani- ner Sprache ist keine Übersetzung erforderlich.						
<b>5</b> .	Erklärung:						
	Die Informationen zur Datenverarbeitung nach § 13 der Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.						
6.	Verwaltungsgebühr						
	ist bekannt, dass für die Ausstellung einer Gleichwertigkeitsbescheinigung eine Gebühr in he von 54 bis 100 Euro erhoben wird.						
ein	der Zahlung der Gebühr erkläre ich mich einverstanden, sofern die Voraussetzung für e Befreiung von der Zahlung nicht vorliegt. Mir ist bekannt, dass nach Abschluss des An- gsverfahrens eine Befreiung von der Gebühr nicht mehr möglich ist.						
	Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung der Gebühr, weil ich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes o. Ä. beziehe oder ich mich z.B. innerhalb eines FSJ oder dem BFD engagiere; ein entsprechender <b>Nachweis</b> ist beigefügt (z.B. Kopie des letzten Leistungsbescheides).						
Ort	t, Datum Unterschrift						



### Transparenz- und Informationspflichten Art. 13 und 14 Datenschutz - Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

#### Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg vertreten durch den Behördenleiter

Martin Detmer

Postfach 2120 21311 Lüneburg

### Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte/r beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Postfach 2120

21311 Lüneburg

Datenschutz@rlsb-lg.niedersachsen.de

# Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten Aufgaben zur Durchführung von Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten ergeben sich insbesondere aus § 3 Satz 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten, die im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg verarbeitet werden, sind beispielsweise allgemeine Personenangaben, Kontakt-, Legitimations- oder Dokumentationsdaten, soweit diese zur Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs/Verfahrens zulässig und notwendig sind.

Die jeweilige Absenderin oder der jeweilige Absender eines an Sie gerichteten Schreibens (auch elektronisch) handelt im Auftrage des Verantwortlichen.

#### Widerrufbarkeit einer etwaigen Einwilligung

Haben Sie dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg eine Einwilligung in die Datennutzung erteilt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihre Widerrufserklärung können Sie richten an:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Dez. Z, FB Anerkennungsverfahren ausländische Bildungs- nachweise

Postfach 2120 21311 Lüneburg

# Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die Akten, welche Ihre personenbezogenen Daten enthalten, sind gemäß Ziffer 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung grundsätzlich 15 Jahre nach Schließung der Akte aufzubewahren. Anschließend sind die Akten dem Niedersächsischen Landesarchiv anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt wird datengerecht gelöscht.

# Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Interne Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die innerhalb des Regionalen Landeamtes für Schule und Bildung Lüneburg mit der Bearbeitung Ihres Anliegens befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sofern eine anonymisierte Bearbeitung des von Ihnen geschilderten Anliegens nicht möglich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten – wenn Sie hierin eingewilligt haben oder eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt – zur Bearbeitung des von Ihnen vorgetragenen Anliegens an Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz oder die zuständige Anerkennungsstelle in einem anderen Bundesland übermittelt.

Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister des Landes Niedersachsen, dem IT.Niedersachsen.

## Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DSGVO)

Sofern eine Datenerhebung bei Dritten durchgeführt wird, informieren wir Sie gesondert.

#### Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten die Sie betreffen unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer unserer Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, Widerspruch einzulegen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DSGVO).

Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, haben Sie gem. Artikel 20 DSGVO das Recht, die dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit), so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.